



Mil. II. 134

Mf. 8251

Des Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn/
Herrn Johann Georgen

Des Dritten/

Hertzogens zu Sachsen/ Süllich/ Glebe und
Berg/ auch Engern und Westphalen/ des Heil. Römischen
Reichs Erb- Marschallens und Chur- Fürstens/ Landgrafens in Thü-
ringen/ Marggrafens zu Meissen/ auch Ober- und Nieder- Lausitz/
Burggrafens zu Magdeburg/ Gekürsteten Grafens zu Henne-
berg, Grafens zu der Marck, Ravensberg und
Barby/ Herrns zu Raven-
stein/ &c.

Anordnung/

Wie es bey noch anhaltenden weit aussehenden
hochgefährlichen Laufften / mit Bestellung
gewisser Zwen

Fast- Beth- und Buß- Tage/

In ietz lauffenden 1690sten Jahre

gehalten werden soll.

Auff Sr. Churf. Durchl. sonderbahren Gnädigsten Befehl
zu männiglichem Wißenschafft in Druck gegeben.

DRESDEN/

Bedruckt durch Melchior Bergens/ Churf. S. Hof-Druckr. sel.
nachgelassene Witbe und Erben.

Handwritten notes in a cursive script, partially obscured by the binding and the main text.





W In Gottes Gnaden/
Wir Johann Georg
der Dritte/ Herzog zu Sachsen/
Jülich Cleve und Berg/ auch Engern
und Westphalen / des Heil. Röm.
Reichs Erz - Marschall und Chur-
Fürst / Landgraff in Thüringen/
Marggraff zu Meissen / auch Ober-
und Nieder - Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Befürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der Mark / Ravensberg und
Bärby / Herz zu Ravensstein / etc. Entbieten allen und jeden
Unsere Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritter-
schaft und Adel / Ober - Haupt - und Amteleuten / Amtes-
Verwaltern / Schössern / Gleitsleuten / Räten der Städte/
Richtern / Voigten / Schultheissen / Gemeinden / und allen an-
dern Unsere Unterthanen und Schutzverwandten / Unsere
Gruss / Gnade und geneigten Willen. Und fügen jederman-
niglich zu wissen: Demnach Wir wegen der annoch anhal-
tenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuften
und Zeiten bey dem Allmächtigen Gott und Vater im Him-
mel / in Nahmen Jesu Christi umb gnädige Abwendung alles
befürchtenden Unheils mit Ernst ferner anzusehen hohe Ur-
sach befinden;

Als sind Wir zu solchem Ende in diesem noch lauffenden
1690. Jahre zwey sonderbare Fast - Buß - und Bet-
tage

Tage in Unserm Ebu
und zwar den Ersten
auffn ^{24. Octob.} auff ^{1. Nov.}
ausschreiben und halte

1. Da es denn
halten werden soll / wi
gleichen mit dem laute
zahl der Predigten.

2. Aller Hand
alle typpe Lust / wie d
nen Tag allerdings un
Andachts - Beförder m
thigen Geistes gegen G
Schwache / Schwange
ke) sich gutwillig alles
endigten Gottesdienst/
nach Art der alten Kirch
bey seine Casseyung ein
Gott dem Herrn in B

3. Mit dem N
Litanej und denen Bu
eines absonderlichen 1688
mäßig bey voriger Instr
Auf diese zwey
gende Texte gebrauchet

Am Ersten Buß - B
Freystags vor dem
abgelesen/

An statt der E
An statt des C
7. Cap.



Gottes Gna-
Johann Georg
 Herzog zu Sachsen/
 und Berg / auch Engern
 en / des Heil. Röm.
 Marschall und Chur-
 graf in Thüringen/
 Meissen / auch Ober-
 Saydeburg / Sefürster
 rck / Ravensberg und
 nntbieten allen und jeden
 / denen von der Ritter-
 Ambleuten / Ambtes-
 Rätthen der Städte/
 meinden / und allen an-
 verwandten / Unsern
 Und fligen jederman-
 egen der annoch anhal-
 d gefährlichen Läuften
 t und Vater im Blin-
 dige Abwendung alles
 r anzusehen hohe Ur-
 dielem noch lauffenden
Buß- und Beth-
Tage

652
 Tage in Unserm Chur- Fürstenthum und Landen abermahl/
 und zwar den Ersten auffn $\frac{21}{11}$ Julii, und den Andern
 auffn $\frac{24}{3}$ Octob. $\frac{3}{3}$ Nov. auff Art und Weise / wie in vorigen Jahren/
 ausschreiben und halten zu lassen / mit GOTT entschlossen.

1. Da es denn den Tag vorher mit dem Einlauten ge-
 halten werden soll / wie an einem der höchsten Fest- Tage / in-
 gleichen mit dem Lauten am Fest- Tage selbst / und mit der An-
 zahl der Predigten.

2. Aller Handel und Sewerb / alle Wochen- Arbeit /
 alle lüppige Lust / wie die Nahmen haben mag / soll diesen gan-
 zen Tag allerding unterlassen werden. Und zu desto mehrer
 Andachts- Beförderung / auch Bezeugung eines recht demü-
 thigen Geistes gegen GOTT / wird männiglich / (ausgenommen
 Schwache / Schwangere / Wöchnerinnen / Kinder und Kran-
 ke) sich gutwillig alles Essens und Trinctens / biß nach ge-
 endigten Gottesdienst / und denen es möglich / biß gegen Abend /
 nach Art der alten Kirche / enthalten / damit der Leib auch hier-
 bey seine Casteyung empfinde / und der Geist desto freyer mit
 GOTT dem HERN in Beten und Singen handeln möge.

3. Mit dem Niederknien beym Vater Unser / mit der
 Litaney und denen Buß- Gesängen / wie auch mit Ablefung
 eines absonderlichen 1688. angeordneten Gebeths bleibt es eben-
 mäßig bey voriger Instruction.

Auff diese Zwey Beth- Buß- und Fast- Tage sollen fol-
 gende Texte gebraucht werden.

Am Ersten Buß- Beth- und Fast- Tage den $\frac{21}{11}$ Julii,
 Freytags vor dem IV. Sonntage nach Trinitatis, wird
 abgelesen/

An statt der Epistel / der 79. Psalm.
 An statt des Evangelii / ausm Buch Josua / das
 7. Cap.

Der

Der Text zur Ambts. Predigt / Jos. VII, 6-12.
Und Josua sprach: Ach HERR / HERR 2c. bis:
Wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget.

Der Text zur Mittags. Predigt / Ps. LXXIX, 11. 12. 13.
Laß für dich kommen das Seuffzen 2c. bis zu Ende.

Am Andern Fast. Buß- und Beth. Tage den ^{24. Octob.}
Freytags vor den 19. Sonntage nach Trinitatis, wird ^{3. Nov.}
abgelesen /

An statt der Epistel / der 85. Psalm.
An statt des Evangelii / das XIV. Cap. aus dem II.
Buch der Chronick.

Der Text zur Ambts. Predigt / II. Chron. XIV, 9. 10. 11. 12.
Es zog aber wider sie aus Serah 2c. bis: und sie trugen
sehr viel Raubes davon.

Der Text zur Mittags. Predigt / Psalm LXXXV, 2. 3.
4. 5. 6. 7. 8.

HERR / der du bist vormahls gnädig gewest 2c. bis:
erzetge uns deine Gnade / und hilf uns.

Begehren hierauff gnädigst befehlende / es wolle undri-
nglich dieser Unserer gnädigsten Verordnung in allen und
jeden gehorsamlich nachkommen / und / bey Vermeidung
ernstes Einsehens / darwider nicht handeln. Daran ge-
schicht Unsere Meinung. Datum Dresden / am
26. Maji, 1690.



Handwritten notes in a cursive script, likely a commentary or personal reflections, written on the right-hand page of the manuscript. The text is partially obscured by the gutter of the book.

Konserw. i oprawę
wyk.: I. Bednarska
(1994)



